



Datenschutz im Verein: Überblick EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutz im Verein nach der DS-GVO

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird ab dem 25. Mai 2018 in Kraft treten. Für Vereine bedeutet das erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten. Die DS-GVO wird ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten der EU anwendbar sein und das bis dahin geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ablösen.

Einige Regelungen in der DS-GVO enthalten sog. Öffnungsklauseln, die es den nationalen Gesetzgebern ermöglichen, länderspezifische Regelungen zur Konkretisierung der EU-Vorschriften zu erlassen. Hiervon hat auch der deutsche Gesetzgeber durch eine Neufassung des BDSG Gebrauch gemacht.

Inhaltlich schreibt die DS-GVO im Wesentlichen die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien fort und entwickelt sie weiter. Folgende Grundsätze prägen die DS-GVO:

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- Datensicherheit
- Zweckbindung
- Transparenz

Zusätzlich werden mit der DS-GVO neue Transparenzanforderungen eingeführt: Stärkung der Rechte auf

- Information,
- Zugang,
- Löschung („Recht auf Vergessenwerden“).

Für Vereine bedeutet die DS-GVO erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten, um der Rechenschaftspflicht des Art. 5 Abs. 2 DS-GVO zu genügen. Die Artikel der DS-GVO sind

dabei zusammen mit den Erwägungsgründen (EG) zu lesen. Diese erläutern die damit verfolgten Ziele und sind hilfreich für die Interpretation der Rechtsnormen.

DS-VGO-Kurzpapiere

Die [Kurzpapiere](#) der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz, DSK) dienen als erste Orientierung, wie nach Auffassung der DSK die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im praktischen Vollzug angewendet werden sollte. Diese Auffassung steht unter dem Vorbehalt einer zukünftigen – möglicherweise abweichenden – Auslegung durch den Europäischen Datenschutzausschuss.

[Kurzpapier Nr. 1: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Art. 30 DS-GVO](#)

[Kurzpapier Nr. 2: Aufsichtsbefugnisse/Sanktionen](#)

[Kurzpapier Nr. 3: Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung](#)

[Kurzpapier Nr. 4: Datenübermittlung in Drittländer](#)

[Kurzpapier Nr. 5: Datenschutz-Folgenabschätzung](#)

[Kurzpapier Nr. 6: Auskunftrecht](#)

[Kurzpapier Nr. 7: Marktortprinzip](#)

[Kurzpapier Nr. 8: Maßnahmenplan](#)

[Kurzpapier Nr. 9: Zertifizierung nach Art. 42 DS-GVO](#)

[Kurzpapier Nr. 10: Informationspflichten bei Dritt- und Direkterhebung](#) (Stand: 16.01.2018)

[Kurzpapier Nr. 11: Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“](#)

[Kurzpapier Nr. 12: Datenschutzbeauftragter](#) (Stand: 16.01.2018)

[Kurzpapier Nr. 13: Auftragsverarbeitung](#)

[Kurzpapier Nr. 14:](#)

[Beschäftigtendatenschutz](#)

[Kurzpapier Nr. 15: Videoüberwachung](#)



Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten

Mit Wirksamwerden der DS-GVO haben jeder Verantwortliche und jeder Auftragsverarbeiter ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten zu erstellen und zu führen.

[Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten](#)

nach Art. 30 DS-VGO

[Hinweise](#) zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

[Muster](#) Verarbeitungsverzeichnis Verantwortlicher

Die bereits aus dem Bundesdatenschutzgesetz bekannte Auftragsverarbeitung findet sich auch in der DS-GVO wieder.

Auftragsverarbeiter ist nach der Legaldefinition des Art. 4 Nr. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

[Auftragsverarbeitung](#) nach Art. 28 DS-GVO

[Muster](#) Verarbeitungsverzeichnis Auftragsverarbeiter

[Formulierungshilfe](#) zur Auftragsverarbeitung

Weitere Informationen

[Europäisches Datenschutzrecht](#)

[Information Transparenzpflichten, Art. 12 ff DS-GVO](#)

[Fragen](#) katalog zur Vorbereitung auf die DS-VGO

Herausgeber: Bürgerstiftung für Chemnitz
Reitbahnstraße 23 a · 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 5739446 · Fax: 0371 2837016
info@buergerstiftung-fuer-chemnitz.de
www.buergerstiftung-fuer-chemnitz.de
facebook.com/BuergerstiftungfuerChemnitz

Die Bürgerstiftung für Chemnitz ist bemüht, die Informationen fortlaufend zu aktualisieren, kann aber keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen.

